# Die Schweizer Luftfahrt und die EU

# Herausforderungen in der Politik und im Markt







#### EASA-Teilnahme unumgänglich

Als sich die Europäische Gemeinschaft Ende der Neunzigerjahre entschied, eine europäische Zivilluftfahrtinstitution ins Leben zu rufen, wurde rasch klar. dass sich die Schweiz dieser Entwicklung nicht würde verschliessen können. Als aktives Mitglied der vereinigten europäischen Zivilluftfahrtbehörden (Joint Aviation Authorities, JAA) war die Schweiz bis anhin vollständig und gleichberechtigt integriert, wenn es darum ging, technische und operationelle Vorschriften zugunsten der Luftfahrtsicherheit in Europa zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die JAA-Normen finden denn auch in der Schweiz Anwendung. Mit der Gründung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) bestanden für das Nicht-EU-Mitglied Schweiz zwei Optionen: entweder seine weit fortgeschrittene Integration in diesem Bereich aufgeben und damit einen ganzen Wirtschaftssektor der europaweiten Isolation aussetzen; oder mit einer frühzeitigen Strategie für eine EASA-Teilnahme ein deutliches Zeichen setzen, um an der Verbesserung der europäischen Flugsicherheit beteiligt zu werden, und damit die schweizerische Luftfahrtindustrie bestmöglich an den europäischen Markt anbinden. Der Bundesrat hat sich klar für den zweiten Weg entschieden und den Eidg. Räten die Teilnahme an der EASA beantragt.

## Mehr Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr

Die EASA ist mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und in technischen Fragen unabhängig. Sie handelt sowohl verwaltungstechnisch wie auch finanziell autonom und hat 2003 ihre operationelle Tätigkeit aufgenommen. Die Agentur leistet Wesentliches, um in Europa eine hohe Flugsicherheit aufrechtzuerhalten. Ihre Kompetenzen sollen in nächster Zeit von der Zertifizierung von Flugmaterial auf den Betrieb der Luftfahrtunternehmen, die Zulassung des Luftfahrtpersonals sowie die Aufsicht von Flugzeugen aus Drittländern, die in der EU operieren, erweitert werden. Die entsprechenden Regelungen sind zurzeit in Erarbeitung. In einer übernächsten Phase ist geplant, der EASA auch die Zuständigkeit für die Sicherheit auf den Flughäfen und im Luftverkehr (Flugsicherung) zu übertragen. Die EASA soll am Schluss als die Agentur für alle Belange der technischen und operationellen Flugsicherheit in Europa fungieren.

Am 3. Dezember 2004 einigten sich die Schweiz und die EU im Grundsatz über die Modalitäten eines Mitwirkens der Eidgenossenschaft. Insgesamt kann das Verhandlungsergebnis über die künftige Teilnahme an der EASA als ausgewogen betrachtet werden. Es entspricht den von der Schweiz gesetzten Zielen und ist in der Substanz praktisch deckungsgleich mit dem Abkommen, das die EWR-Staaten Island und Norwegen ausgehandelt haben. Das Parlament wird im Verlauf des Jahres 2005 über die Teilnahme der Schweiz an der EASA entscheiden.

Da die EASA in den nächsten Jahren weiterhin auf die Unterstützung und das Fachwissen der nationalen Behörden angewiesen sein wird, stellen sich für das BAZL vorderhand keine organisatorischen

Konsequenzen. Ein allfälliger Abbau bei den nationalen Behörden kann erst dann ins Auge gefasst werden, wenn die EASA die Aufsichtsaufgaben effektiv auszuüben in der Lage ist.

# Der Himmel über Europa – und die Schweiz

Ihre geografische Lage im Zentrum Europas macht die Schweiz zu einem Knotenpunkt in der europäischen Flugsicherung. Daher ist ihre rasche Integration in den gemeinsamen europäischen Luftraum (Single European Sky, SES) – ohne Verzögerung gegenüber den EU-Staaten – von grossem Interesse für Europa. Nur so kann das System mit den zu überwachenden Lufträumen, die sich im Gegensatz zu heute nicht mehr weit gehend an den Landesgrenzen orientieren, überhaupt wirkungsvoll in die Tat umgesetzt werden. Durch diese Neueinteilung der Lufträume soll die Verkehrsabwicklung flexibler und einfacher werden, mit positiven Effekten auch auf die Sicherheit.

Für die Schweiz ist die Bewirtschaftung eines eigenen Luftraumblocks über ihrem Staatsgebiet und dem angrenzenden Ausland ein übergeordnetes Ziel. Dies hält der Bericht zur schweizerischen Luftfahrtpolitik fest. Die Schweiz muss den bestmöglichen organisatorischen Rahmen für die Bewirtschaftung eines funktionalen Luftraumblocks erarbeiten.

Dazu gehört unter anderem, dass sie das Gemeinschaftsrecht zum SES bald übernehmen kann.

### Zertifizieren und existieren

Als konkrete Umsetzungsmassnahme des SES steht derzeit vor allem die Zertifizierung der Dienstleistungserbringer in der Flugsicherung im Vordergrund. Sie wird durch die «National Supervisory Authority» (NSA) durchgeführt und muss für die Schweizer Flugsicherung Skyguide bis Herbst 2006 erfolgen.

Das BAZL wird die Funktion als NSA übernehmen und somit dafür verantwortlich sein, dass Skyguide, Meteoschweiz und weitere Dienstleistungserbringer künftig gemäss EU-Kriterien zugelassen und beaufsichtigt werden. Nur so kann es sicherstellen, dass die Dienstleistungen der betroffenen Unternehmen in Europa anerkannt werden. Diese Grundlage ist entscheidend für den erfolgreichen Abschluss von Kooperationen mit ausländischen Partnern mit dem Ziel einer gemeinsamen Bewirtschaftung eines Luftraumblocks. Insofern ist die Zertifizierung eine wichtige Voraussetzung, damit die schweizerischen Dienstleistungserbringer im europäischen Umfeld ihre Existenz sichern und ihre bisherige Rolle behaupten können.

12 BAZL Schweizer Zivilluftfahrt 2005 Schweizer Zivilluftfahrt 2005 BAZL 13